



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-11980
FAX +49(0)30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz
hier: Konditionenverträge des BMI mit Microsoft

Bezug: Ihr Antrag vom 11. April 2017
Aktenzeichen: Z14-13002/4#1069
Berlin, 27. April 2017
Seite 1 von 2
Anlage: -4-

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 11. April 2017 bitten Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) um Übersendung der Konditionenverträge des Bundesministeriums des Innern (BMI) mit der irischen Niederlassung von Microsoft, die 2015 ausgehandelt wurden.

Auf Ihren Antrag wird Zugang zu den Vertragsdokumenten in dem Umfang gewährt, wie er aus diesem Bescheid und dessen Anlagen 1a bis 1c ersichtlich ist. Im Übrigen wird der Antrag gem. § 6 Satz 2 IFG abgelehnt.

Begründung:

Vor der Entscheidung über Ihren Antrag wurde das nach § 8 IFG notwendige Drittbeteiligungsverfahren zu den Microsoft-Konditionenverträgen durchgeführt.

Im Ergebnis des Drittbeteiligungsverfahrens erhalten Sie als Anlagen 1a bis 1c die im April 2015 mit Microsoft abgeschlossenen Verträge, mit Ausnahme derjenigen Teile

Berlin, 27.04.2017
Seite 2 von 2

der Verträge, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten, zu deren Zugang der Betroffene nicht eingewilligt hat.

Gemäß § 6 Satz 2 IFG darf Zugang zu Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen nur gewährt werden, soweit der Betroffene eingewilligt hat.

Der Betroffene hat zum Zugang zu bestimmten Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen in diesen Verträgen nicht einwilligt. Deshalb waren in diesen Unterlagen Schwärzungen vorzunehmen, um einerseits Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Betroffenen zu schützen und andererseits Ihrem Informationsinteresse so weit wie möglich entgegen zu kommen. Eine Tabelle mit den Gründen für die im Einzelnen vorgenommenen Schwärzungen ist beigelegt.

Diese Auskunft ergeht kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern (BMI) erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Adresse lautet: Bundesministerium des Innern, Alt-Moabit 140, 10557 Berlin.
2. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
 - Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet:
Poststelle@bmi.bund.de
 - Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:
Poststelle@bmi-bund.de-mail.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

